



Verhaltenskodex

Code of Conduct

Der Ernst Bartsch GmbH

1. APRIL 2024

ERNST BARTSCH GMBH
Industriestr. 10, 28844 Weyhe



Wir halten uns an die geltenden Gesetze!

Für uns ist es selbstverständlich, dass wir in allen Fällen die geltenden Gesetze und Regelungen der Staaten befolgen, in denen wir tätig sind.

Darüber hinaus bekennen wir uns zur Achtung der Menschenrechte, wie sie in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN festgeschrieben sind.

1. Wir fördern eine Kultur der Zusammenarbeit, die auf Respekt, Fairness und Vertrauen beruht.

Wir achten die Würde und Persönlichkeit eines jeden Menschen. Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt, Fairness, Teamgeist, Professionalität und Offenheit geprägt.

Dies gilt sowohl für das Miteinander bei der Ernst Bartsch GmbH als auch für die Beziehung zu unseren Partnern und Kunden in allen Ländern und Kulturen. Die Führungskräfte nehmen eine Vorbildfunktion wahr und bewähren sich als offene und kompetente Ansprechpartner.

Alle Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit den Interessen der Ernst Bartsch GmbH in Konflikt geraten können. Dabei ist insbesondere untersagt, sich an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, wenn dies zu einem Interessenkonflikt führen könnte. Ein solcher Konflikt ist immer dann gegeben, wenn Art und Umfang einer Beteiligung dazu geeignet sind, Handlungen in Ausübung bei der Ernst Bartsch GmbH in irgendeiner Form zu beeinflussen. Darunter fällt auch die Übernahme von Verträgen oder Aufträgen.



2. Wir halten uns an international gültige Arbeits- und Sozialstandards.

Alle Mitarbeiter/innen haben für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen. Die Ernst Bartsch GmbH verpflichtet sich:

- Zur Einhaltung der Menschenrechte, entsprechend der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN.
- Zum klaren Bekenntnis gegen Kinderarbeit und für ein absolutes Verbot selbiger.
- Die für die Beschäftigung von Jugendlichen als Mindeststandard geltenden ILO-Konventionen zu beachten.
- Zum absoluten Verbot von Zwangs- und Sklavenarbeit.
- Zu keinerlei Einsatz von Gefängnisarbeit.
- Zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Eine Benachteiligung von Mitarbeitern, beispielsweise aufgrund von Abstammung, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, politischer und gewerkschaftlicher Betätigung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Krankheit oder Schwangerschaft darf nicht erfolgen.
- Zur Gewährung von fairen Gehältern, Arbeitszeiten und Sozialleistungen.
- Arbeitsverträge grundsätzlich schriftlich zu vereinbaren.
- Gesundheits- und Arbeitsschutz, nach nationalem und internationalem Standard zu gewähren, mit dem Bestreben, die Arbeitswelt kontinuierlich zu verbessern.

3. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der Umwelt.

Wir nehmen unsere Verantwortung zum Schutz der Umwelt ernst, indem wir Umweltbelastungen unserer Produktionsprozesse so gering wie möglich halten, neue Prozesse zum Schutz der Umwelt entwickeln und neue Produkte so gestalten, dass natürliche Ressourcen geschont bzw. effizient genutzt werden. Wir streben stets nach höchster Produktsicherheit und -qualität.



4. Wir engagieren uns für die Gesellschaft.

- Wir zahlen Steuern in den Ländern, in denen wir tätig sind.
- Wir engagieren uns in Berufs- und Fachverbänden. Wir machen öffentlich, wo wir Mitglied sind und wofür wir uns einsetzen.
- Wir engagieren uns für das Gemeinwohl an unseren Standorten und darüber hinaus.
- Was und warum wir etwas tun, machen wir öffentlich.

5. Wir bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb und ethischem Unternehmertum.

Wir bekennen uns zum fairen Umgang mit unseren Geschäftspartnern sowie mit Dritten und unterstützen einen fairen und unverfälschten Wettbewerb. Korruption und Vorteilsgewährung, egal in welcher Form, werden bei der Ernst Bartsch GmbH nicht geduldet.

Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten sämtlicher Art darf kein Mitarbeiter und keine Mitarbeiterin Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern/innen oder sonstige Dritten unzulässige Vorteile verschaffen. Davon ist insbesondere auszugehen, wenn Art und Umfang dieses Vorteils dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen. Selbstverständlich dürfen auch Dritte nicht zur Umgehung dieser Regelung genutzt werden.

Kein Mitarbeiter und keine Mitarbeiterin darf Vorteile annehmen, von denen angenommen werden kann, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen. Kleine Geschenke bis zu einem Wert von 50€ bleiben außer Betracht. Die Annahme von Geld ist generell untersagt.

Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftlicher Gastfreundschaft halten. Alle Geschäftsaktionen müssen vollständig und einwandfrei in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und den darüber hinaus bei Ernst Bartsch GmbH geltenden Vorschriften dokumentiert werden.

Interne Informationen der Ernst Bartsch GmbH behandeln wir stets vertraulich.

Die Privatsphäre jedes Einzelnen und die Vertraulichkeit von nicht öffentlichen Informationen respektieren und wahren wir auch über die Beschäftigung bei der Ernst Bartsch GmbH hinaus. Der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Mitarbeiter/innen, Partner und Kunden und Lieferanten sowie die Achtung nationaler wie internationaler Datenschutzregelungen sind für uns selbstverständlich.



Geltung und Umsetzung des Ernst Bartsch GmbH - Verhaltenskodex

Der Ernst Bartsch GmbH - Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter/innen bindend. Wir tragen als Mitarbeiter/innen alle die Verantwortung für die Einhaltung der Grundsätze. Leitende Mitarbeiter/innen tragen eine besondere Verantwortung für deren Durchsetzung. Der Verhaltenskodex wird in alle Geschäftsprozesse integriert und bei allen Tätigkeiten in der Firma oder in Beziehung zu Dritten beachtet. Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann für alle Mitarbeiter/innen auch zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen führen.

Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass Prinzipien und ethische Werte dieses Kodex allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie Partnern des Unternehmens in geeigneter Weise regelmäßig kommuniziert werden. Sie überarbeiten zudem den Verhaltenskodex in regelmäßigen Abständen.

Wir sind alle dazu berechtigt und aufgefordert, frühzeitig den Grundsätzen des Kodex entgegenstehendes Verhalten zu kommunizieren und im Gespräch zu klären.

Verstöße gegen Verhaltensregeln des Kodex können vertraulich dem oder der Vorgesetzten gemeldet werden.

Die Ernst Bartsch GmbH verpflichtet sich dazu, dass es keinem Mitarbeiter und keiner Mitarbeiterin negativ angelastet wird, wenn er oder sie Verstöße oder vermeintliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex meldet.

Dieser Verhaltenscodex gilt seit dem 01.04.2024 für alle Mitarbeiter/innen der Ernst Bartsch GmbH.